



Tiefbauamt

02

Kantonsstrasse **Nr. 6**
RMS-Kilometer **6.430 – 7.740**
Gemeinde **Eggersriet**
Bauobjekt **BGK Eggersriet**

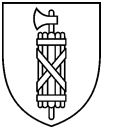
Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

<p>Projektverfasser</p>  <p>B3 Brühwiler AG Ilgenstrasse 7 9200 Gossau www.b-3.ch 7226-G</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p> <p>Entwurf</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>
<p>Plan 01.90 Projekt B11.1.006.177 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>
<p>Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf rot</p> <p>Gezeichnet rot</p>	<p>Geprüft RuB</p> <p>Datum 30.09.2021</p>



Inhalt

Glossar	4
1 Zusammenfassung	5
2 Einleitung	6
2.1 Ausgangslage	6
2.2 Organisation	7
3 Mitwirkung	7
3.1 Zweck und Durchführung	7
3.2 Eingegangene Stellungnahmen	7
3.3 Mitwirkende	7
4 Ergebnisse	8
4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen	8
4.1.1 Eingriffe in private Grundstücke	8
4.1.2 Platzgestaltung zwischen Gemeindehaus und Bushaltestelle «Dorf»	8
4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben	9



Glossar

BGK Betriebs- und Gestaltungskonzept
PW Personenwagen
SKI Strassenkreisinspektorat



1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Vorprojektes eingegangenen Anregungen sprechen insbesondere die folgenden Projektelemente an:

- Bushaltestelle Wiesen, Warteunterstand an nördlicher Haltekante sowie Geometrie mit Kunstbauten an der südlichen Haltekante
- Aufhebung, Ausbau und Anordnung der Fussgängerquerungen im Abschnitt Dorfzentrum
- Aufhebung und Umorganisation von öffentlichen Parkplätzen
- Platzgestaltung zwischen Gemeindehaus und nördlicher Bushaltestelle Dorf
- Lage des Pförtners im Projektabschnitt Dorfeingang Ost

Mit dem verfeinerten Projektgleich und der vertieften Projektierung sollten im Rahmen des Bauprojektes die eingegangenen Anregungen bearbeitet, die Projektelemente optimiert und somit berücksichtigt werden können.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Eggersriet liegt an der Durchgangsstrasse, die von St.Gallen nach Heiden führt. Die Staatsstrasse hat eine hohe Trennwirkung und teilt Eggersriet in zwei Hälften. Aufgrund verschiedener Sicherheitsproblematiken und zum Teil schlechtem Strassenzustand kann keine reine Sanierung im betrieblichen Sinne in Betracht gezogen werden. Deshalb sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie die zentrale Achse durch die Gemeinde Eggersriet attraktiver und siedlungsverträglicher gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Strittmatter Partner AG ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) auf Stufe Vorstudie erarbeitet. Im Rahmen der konzeptionellen Planung wurden betriebliche und gestalterische Anforderungen gleichermaßen in Betracht gezogen. Dabei wurden die Vorbereiche miteinbezogen und die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

Die St.Galler- und Heidenerstrasse, Abschnitt Wiesen bis Schlipf samt den angrenzenden Randbereichen, soll in drei Teilabschnitten auf eine Gesamtlänge von 730 Meter ausgebaut werden:

- Abschnitt „Bushaltestelle Eggersriet, Wiesen“ L = 172 Meter
- Abschnitt „Dorfzentrum“ L = 374 Meter
- Abschnitt „Dorfeingang Ost“ L = 183 Meter

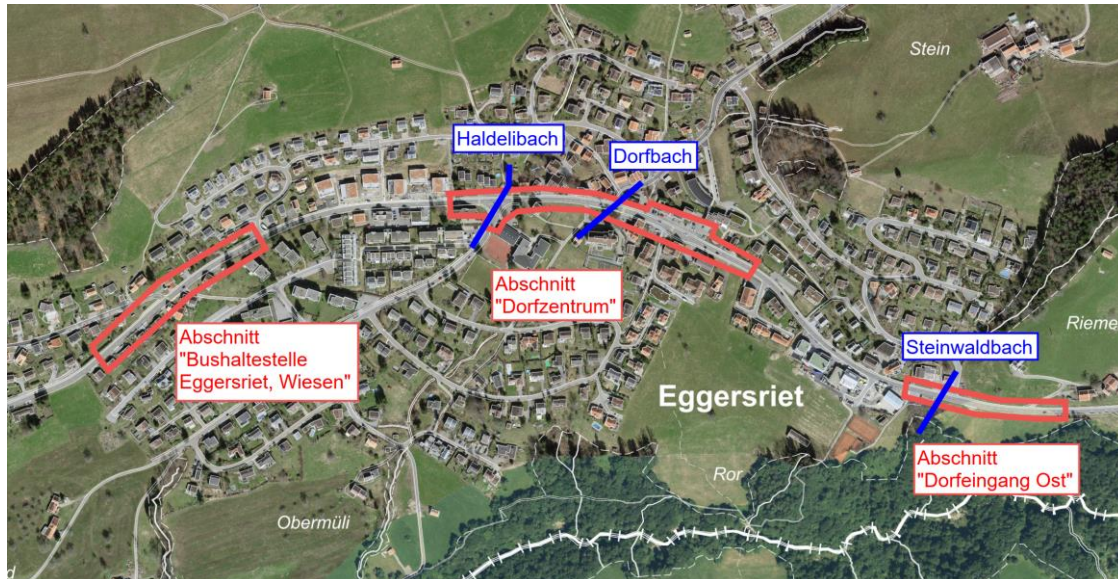


Abbildung 1: Orthophoto Projektperimeter, Eggersriet (www.geoportal.ch)

Der Bearbeitungsperimeter ist durch drei reine Sanierungsabschnitte unterbrochen, welche durch das Strassenkreisinspektorat (SKI) St.Gallen bearbeitet werden und nicht Bestandteil des Projektes sind. Ebenso nicht Bestandteil des Projektes sind umfangreiche Platz- und Umgebungsgestaltungen (z.B. Umgebung Pfarrhaus / Kirche) ausserhalb der Randbereiche der Kantonsstrasse.



Im Bereich des Projektperimeters werden die St.Galler- und Heidenerstrasse von drei Bächen unterquert. Die hydraulische Berechnung der Bäche und eventuelle Sanierungsmassnahmen werden durch die B3 Brühwiler AG bearbeitet.

2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Baudepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «BGK Eggersriet» zur Sanierung der Kantonsstrasse wurde vom 25. Juni bis 26. Juli 2021 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Vorprojektdossier digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 11 Eingaben eingereicht, per Onlineformular und teilweise per Email. Die Beantwortung der Eingaben befindet sich im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen	7 Eingaben
Organisationen (inkl. politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	3 Eingaben
Total	11 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben



4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

4.1.1 Eingriffe in private Grundstücke

Mitwirkungseingabe

Von mehreren Mitwirkenden wurde das Ausmass der Eingriffe in private Grundstücke in Frage gestellt. Eine Optimierung, insbesondere Reduktion der Eingriffe, ist gewünscht. An dieser Stelle sind die Bushaltestellen «Wiesen», Vorplatz Gemeindehaus und Pförtner im Projektabschnitt Dorfeingang Ost zu erwähnen.

Stellungnahme

Eingriffe in private Grundstücke erfolgen nur wo nötig. Um die Verkehrssicherheit sicherzustellen und den Bedürfnissen, insbesondere des öffentlichen Verkehrs, nachzukommen sind aber Eingriffe in private Grundstücke unumgänglich.

Fazit

Bearbeitung und Optimierungen sollten im Rahmen des Bauprojektes geprüft werden.

4.1.2 Platzgestaltung zwischen Gemeindehaus und Bushaltestelle «Dorf»

Mitwirkungseingabe

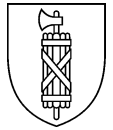
Es wurde in verschiedenen Eingaben eine Überarbeitung und Umgestaltung des Platzes zwischen Gemeindehaus und der nördlichen Bushaltestelle «Dorf» beantragt.

Stellungnahme

Für die Vorplatzgestaltung wird im Rahmen des fortführenden Bauprojektes als separates Projekt ein Gestaltungsplan durch die Gemeinde ausgearbeitet.

Fazit

Mit dem verfeinerten Projektabgleich und der vertieften Projektierung werden im Rahmen des Bauprojektes die eingegangenen Anregungen geprüft.



4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

In der folgenden Tabelle sind die schriftlichen Bemerkungen aus den Fragebögen zusammengefasst und nach Eingabedatum sortiert. Um die Texte möglichst neutral wieder zu geben, sind z.B. Anreden und Grüsse gelöscht worden. Ansonsten sind die Texte wortgetreu von den Anträgen und Begründungen übernommen worden.

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Die Bewohnenden des Gesundheits- und Seniorenzentrum (GSZ) sind mit dem Rollator unterwegs, da sie sturzgefährdet sind und eine Sicherheit beim Gehen brauchen. Pflastersteine lassen den Rollator «rumpeln» und die Sicherheit ist nicht mehr gegeben. Der Spaziergang rund ums GSZ verläuft über den Altersheimweg, die Steinbüchelstrasse, Spitzestrasse und Heidenerstrasse. Die Sicherheit und auch die Selbständigkeit der Bewohnenden ist ein grosses Anliegen.</p> <p>Die Pflastersteine um die Kathedrale in St.Gallen wurden zwar mit Invaliden getestet, die Senioren des Pflegeheims wurden jedoch dabei vergessen. Fazit war und ist: nur sehr «sichere» Senioren schaffen selbständig einen Spaziergang mit dem Rollator.</p> <p>Die Pflastersteine sind kein geeigneter Boden für unseren Senioren mit Rollatoren im GSZ.</p>	<p>Die Pflastersteine auf dem Vorplatz des Gesundheits- und Seniorenzentrums (GSZ) und auf dem Trottoir von der Heidenerstrasse 9 bis zur Spitzestrasse sind durch Beton zu ersetzen.</p>	<p>Die genaue Materialisierung und erhöhten Anforderungen an den beschriebenen Vorplatz werden im Rahmen der weiterführenden Projektierung geprüft und definiert. Nach Vorschriften sind gebundene Pflästerungen oder Plattenbeläge möglich, welche auch die angesprochene Ebenheiten erfüllen.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
2	<p>Bezüglich Verkehrssicherheit in Eggersriet könnte sich die Mitwirkende eine Lösung wie in Widnau vorstellen. Der ganze Kern ist eingefärbt und Fussgänger haben Priorität auf der ganzen Stecke. Das erscheint der Mitwirkenden wesentlich zur Sicherheit beizutragen. Auch gibt es in Widnau mittig Inseln. Die Geschwindigkeit ist nicht reduziert. Trotzdem wird durchwegs langsamer gefahren.</p> <p>https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stangenstrasse-hat-sich-in-widnau-bewaehrt-Id.1121543</p>	Keine Anträge.	Beim Beispiel von Widnau haben die Zufussgehenden keinen Vortritt. Aufgrund des grossen Platzbedarf einer Mittelzone und der Nutzergruppen der Querungen (Schüler / Senioren) wurden markierte Übergänge als Bestvariante weiterverfolgt.			X
3	<p>Der Mitwirkende führt aus, dass Zufussgehende eine relativ grosse Schlaufe rückwärts über den Fussgängerstreifen zurücklegen müssen, wenn sie bei der Bushaltestelle «Post», Richtung Heiden aussteigen, um in die östlichen Nordquartiere zu gelangen. Dies gilt auch bei der Situation Mühlbachstrasse-Einlenker, wo der Fussgängerstreifen westlich aufgehoben wird. Die vielen Bewohner entlang der St.Gallerstrasse müssen eine grosse Schlaufe begehen, um gesichert zum Volg-Laden zu gelangen. Haben die Fussgänger im Dorfzentrum nicht mehr privilegierten Schutz mit entsprechend zusätzlichen Übergängen ohne Umwege. Bestimmt wird so die Strasse</p>	Zusätzliche markierte Fussgängerquerungen im Dorfzentrum.	Neben der Wunschlinie von Zufussgehenden sind weitere Anforderungen wie die Verkehrssicherheit zu erfüllen, welche bei der Platzierung und Anzahl von Querungsstellen zu berücksichtigen sind. Es ist nur eine markierte Querung innerhalb von 50 Meter zulässig. Für eine markierte Querung ist eine Mindestanzahl von Querenden notwendig. Querungen können grundsätzlich nur dort angeboten werden, wo die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	wild überschritten! Zudem, dass beide Übergänge, die nahe liegen, gleichzeitig begangen werden, ist sicher gering, außer bei haltendem Bus.					
4	Gestützt auf das Betriebs- und Gestaltungsprojekt (Kantonsstrasse Nr. 6) ist angedacht, dass auf dem Grundstück Nr. 875 die Bushaltestelle «Wiesen» neu erstellt wird. Aufgrund der Projektpläne ist angedacht, dass auf dem Grundstück eine Stützmauer mit einer Höhe von schätzungsweise 3 bis 4 Meter erstellt werden würde. Mit dieser Variante ist der Mitwirkende nicht einverstanden.	Variante der Bushaltestelle anpassen.	Im Rahmen des fortführenden Bauprojektes wird die Geometrie der Bushaltestelle Wiesen in Fahrtrichtung Heiden und die Lage der Stützkonstruktion nochmals überprüft.	X		
5	Der Mitwirkende dankt herzlich für dieses überaus durchdachte Konzept, in welchem die richtigen Massnahmen zum Schutz der vulnerablen Verkehrsteilnehmenden getroffen werden.	<p>1) Ist in der Mühlbachstrasse kein Fussgängerstreifen mehr vorgesehen? Beim Schulhausweg zum Volg gegenüber wird die Strasse oft überquert - oder ist das auf dem Plan nicht abgebildet, weil weiter unten?</p> <p>2) Die Postautohaltestelle und der Platz vor dem Gemeindehaus sollte besser getrennt oder zumindest der Brunnen vor dem Gemeindehaus entfernt oder verschoben werden.</p>	<p>Der Fussgängerstreifen auf der Mühlbachstrasse Höhe Volg ist ausserhalb des Strassenbauprojektes des Kantons.</p> <p>Der Bus hält in der Busbucht, welche Türkis im Plan dargestellt ist und durch die Haltekante klar vom Platz abgetrennt ist. Die Gestaltung des Vorplatzes und die Anordnung der Möblierung (z.B. Brunnen) wird in einem</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			separaten Gestaltungsprojekt der Gemeinde projiziert. Die Engstelle im Wartebereich aufgrund des Brunnens wird dabei falls möglich optimiert.			
6	<p>Zum Strassenprojekt, bzw. zur zukünftigen Parkplatzsituation im Zentrum des Dorfes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Kirche östlich (vor Bäckerei Schwyter) und längs südlich der Staatsstrasse (vis-à-vis Restaurant Steinernes Haus) werden gemäss den Plänen die Parkplätze neu angelegt und deren Anzahl reduziert. - Beim Pfarrhaus ist keine Ausfahrt mehr vorgesehen, woraus der Mitwirkende schliesst, dass dort auch keine Parkplätze mehr vorgesehen sind (keine zulässige Einfahrt mehr in die Staatsstrasse). 	<p>Ergänzung Parkplatzangebot im Zentrum für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Läden (Bäckerei, Blumenladen) - Restaurant(s) - Kirchenbesucher, speziell bei Beerdigungen und grösseren kirchlichen und öffentlichen Anlässen. - Park-an-ride für Personen, die eine grössere Strecke ausserhalb des Dorfes wohnen, und mit dem ÖV in die Stadt fahren möchten. <p>Der Mitwirkende beantragt, dass zusammen mit der kath. Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde eine Lösung gesucht wird, mit der mindestens die bisherige Anzahl Parkplätze auch nach der Korrektur der Staatsstrasse verfügbar sein wird.</p> <p>Es soll geprüft werden, wie und wo zusätzliche neue Parkplätze bereitgestellt werden können.</p>	<p>Parkplätze werden nur wo nötig und insbesondere infolge von Verkehrssicherheitsdefiziten aufgehoben oder neu angeordnet. Die Erweiterung oder Anpassung des Parkplatzangebotes beim Vorplatz des Gemeindehauses und südlich des Pfarrhauses sind kommunale Projekte, welche mit dem Strassenbauprojekt koordiniert werden.</p> <p>Die Anpassung der Ausfahrt beim Pfarrhaus ist nicht Bestandteil des kantonalen Strassenbauprojektes. Eine Anpassung erfolgt allenfalls mit dem Parkplatzprojekt der Gemeinde. Die Koordination der Projekte erfolgt auf Stufe Bauprojekt.</p> <p>Zusätzliche Parkplatzangebote zu schaffen ist nicht Aufgabe eines Strassenbauprojektes des Kantons.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
7	<p>Eine Reduktion der Strasse auf lediglich 6 Meter ist nicht im Sinne der Sicherheit. Dies gilt für Lastwagen, aber auch für den ÖV mit Postauto und anderen Fahrzeugen.</p> <p>Bekanntlich hat ein normaler Lastwagen, aber auch die Postautos eine Breite von 2,55 Meter. Auf keinen Fall darf ignoriert werden, dass die Seitenspiegel bei Lastwagen, aber auch Postautos und Cars einiges über dieser 2,55 Meter hinausragen. Von Aussenkante Spiegel zur andern beträgt die Distanz 3,05 bis 3,15 Meter, je nach Fahrzeug. Weil die Spiegel dieser Fahrzeuge immer auf derselben Höhe angebracht sind, heisst dies, dass zwei Fahrzeuge eine max. Breite von 6,10 bis 6,30 Meter aufweisen. Wenn sich nun zwei solcher Fahrzeuge kreuzen wollen, muss logischerweise noch ein Sicherheitsabstand eingerechnet werden. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h ist es wirklich nicht möglich, nur einen Abstand von 20 oder 30 cm einzukalkulieren. D.h. der Sicherheitsabstand muss deutlich mehr betragen.</p> <p>Der Kanton St.Gallen hat eine Richtlinie verfasst, wo ersichtlich ist, dass bei einer</p>	<p>Die Breite der Staatsstrasse darf grundsätzlich nicht auf 6 Meter reduziert werden. In den drei Strassenabschnitten sind aktuell die Strassenbreiten zwischen 6,30 und 7,00 Meter und diese Fahrbahnbreiten sind weiterhin zu erhalten.</p> <p>Im Dorfkern ist auf die 50 cm breiten Wassersteinplatten zu verzichten.</p>	<p>Die Wahl der Strassenbreite von 6 Meter (Lichtraum 6,60 Meter) erfolgte in der Konzeptphase. Mit der gewählten Breite wird bewusst eine tiefere Geschwindigkeit angestrebt.</p> <p>Durch die breiten Randabschlüsse im Zentrumsbereich soll die Fahrbahn weiter optisch eingeschränkt werden und damit die gefahrene Geschwindigkeit zusätzlich reduziert werden. Eine tiefere Geschwindigkeit erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere für den Langsamverkehr. Die Breite und die Materialisierung der optischen Einengung wird im Bauprojekt überprüft.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Strassenbreite von 5,90 bis 6,30 Meter die Geschwindigkeit beim Kreuzen von zwei LKWs rund 30 km/h betragen kann/soll. Somit müssten zwei LKWs resp. LKW/Postauto oder auch Postauto/Postauto beim Kreuzen die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren, um keine Gefährdung auszulösen. Traktoren sind übrigens auch keine Seltenheit und das Kreuzen sogar zwischen PW und Traktor benötigt ein gutes Augenmass / Erfahrung von beiden Verkehrsteilnehmern. Gemäss Richtlinie sollte somit der Querschnitt der Fahrbahn auf 6,40 bis 6,80 Meter ausgelegt werden, um eine flüssige Fahrt von ca. 50 km/h (wie die anderen Verkehrsteilnehmer) innerhalb von Eggersriet zu ermöglichen.</p> <p>Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass Eggersriet auf über 800 Meter über Meer liegt und somit im Winter die Strassen von Schnee beseitigt werden müssen. Die Schneemengen sind sehr unterschiedlich. Es zeigt sich, dass Schneemengen von bis zu 30 cm keine Seltenheit sind. Somit ist auch diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Fahrbahnbreite ist zwischen 6,40 und 6,80 Meter zu planen.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Die St.Galler- bzw. Heidenerstrasse in Eggersriet ist die Hauptverbindung zwischen St.Gallen und Heiden. Die Staatsstrasse sammelt vielen regionalen Verkehr aus Heiden und Grub (AR), welcher in Richtung St.Gallen als Wirtschaftszentrum geführt werden muss. Die Strasse ist als sogenannte Regionalverbindungsstrasse einzustufen. Somit sollte die Strasse auch auf diese Hauptverbindungsfunktion Rücksicht nehmen, d.h. es ist auf eine unnötige Fahrbahnverengung zu verzichten zu Gunsten des Verkehrsflusses und auch der Verkehrssicherheit.</p> <p>Im Dorfkern ist als Fahrbahnabschluss der Verbau von 50 cm breiten Wassersteinplatten geplant. Der 50 cm breite Randstein soll die Strasse optisch weiter einschränken und so die gefahrene Geschwindigkeit auf den Wert von 30-40 km/h reduzieren. Lastwagen und Postauto müssten bei der vorgeschlagenen Variante mit einem Rad auf dem Wasserstein fahren, sodass eine Kreuzung möglich ist. Es gibt wenige Beispiele, wo solche Wassersteine im Kanton St.Gallen im Einsatz sind und dies aus gutem Grund! Das Beispiel</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	«Berneck» ist zudem nicht vergleichbar. Der Einsatz der Steine führt zu einer optischen Einschränkung und dies führt zu einer Irritation beim Autofahrer und auch Lastwagen/Postauto-Chauffeur. Der Autofahrer ist solche Situationen nicht gewöhnt und das führt zu Unsicherheit und somit zu Gefahren. Des Weiteren ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Strasse um eine Regionalverbindungsstrasse handelt und somit ist dieser wichtigen Verbindung / Funktion Rechnung zu tragen.					
8	1) Die neue Plattform im Bereich der heutigen Wiesefläche auf der Parzelle Nr. 805, die durch das Abdrehen des Buswartehäuschens entsteht, ist nicht nachvollziehbar. Es entstehen zwei dreiecksförmige Restflächen. Viel eher sollte sich das Wartehäuschen an der Strassenführung ausrichten, wie auch die restlichen Haltestellen - also parallel zur Kantonsstrasse. Die Hauseigentümer an der Benslistrasse verfügen zudem bereits heute über Besucher-Parkplätze. Der Bedarf zusätzlicher (Besucher-) Parkplätze für die Bushaltestelle «Eggersriet, Wiesen» ist zu hinterfragen.	1) Die neue Lage des Buswartehäuschens «Eggersriet, Wiesen» (Objekt-Nr 1080) ist zu überprüfen.	1) Die neue Lage des nördlichen Buswartehäuschens an der Haltestelle «Eggersriet, Wiesen» wird durch die Gemeinde Eggersriet im Rahmen des fortführenden Bauprojektes zu überprüft.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>2) Die Planung «Drittprojekt Gemeinde» von einer grünen Insel hin zu einem infrastrukturellen, artifiziell gestalteten Raum mit Stützmauern und ökologisch wenig wertvollen Flächen ist unverhältnismässig und schadet der räumlichen Einbettung der teils historisch wertvollen Objekte in der unmittelbaren Umgebung.</p> <p>Es ist auf eine klimagerechte Gestaltung und Materialisierung Rücksicht zu nehmen. Helle Beläge, Bäume und viel Grün sind erwünscht, um mehr Aufenthaltsqualität im Wartebereich zu gewährleisten. Eine überdimensionierte Erweiterung des überdeckten Warteraums wäre zu hinterfragen, weil nur in Stosszeiten (Morgen und Abend) pro Postautokurs grosser Andrang besteht.</p>	<p>2) Für die Wartebereiche sind helle Belagsoberflächen, Bäume und Grün insbesondere für die Wartebereiche sehr gewünscht.</p> <p>3) Auswirkungen auf die Lärmbelastung sind weiter zu prüfen. Der Einbau eines lärmindernden Deckbelags ist anzustreben, da neu der zunehmende Verkehr, der Verkehrsfluss und wohl auch die Geschwindigkeit erhöhte Lärmbelastungen mit sich ziehen.</p>	<p>2) Die genaue Materialisierung und der Abgleich mit dem Drittprojekt der Gemeinde im Bereich des Platzes zwischen Gemeindehaus und Bushaltestelle «Post», Fahrtrichtung St.Gallen sowie im Bereich Haltestelle «Wiesen» werden im Rahmen der weiterführenden Projektierung ausgearbeitet und mit dem Strassenbauprojekt koordiniert.</p> <p>3) Allfällige Massnahmen im Bereich Lärm werden im Bauprojekt vertieft geprüft.</p>			
9	<p>Eine Sanierung der Hauptstrasse und einzelner Vorplätze ist auch aus der Sicht der Mitwirkenden nötig. Das Grundstück Nr. 505 wird bei Umsetzung der aktuellen Planung stark beeinträchtigt und eine Zufahrt für die Post- und Postfachkunden - inkl. Parkplätze für Kurzparkierer - erschwert resp. verhindert. Zudem wird für den Transportdienst die Zu- und Abfuhr der Postsendungen massiv</p>	<p>Auf die geplante Aufhebung der Zufahrt, den Parkplätzen sowie die Bepflanzung mit Bäumen und die Montage von Hindernissen auf dem Grundstück 11-00505 (Heidenerstrasse 3, Postgebäude) sei zu verzichten.</p>	<p>Die Geometrien und Anordnung von Gestaltungselementen im Bereich des Platzes zwischen Gemeindehaus und Bushaltestelle «Post», Fahrtrichtung St.Gallen werden im Rahmen der weiterführenden Projektierung geprüft, mit dem Gestaltungsprojekt der Gemeinde abgeglichen und überarbeitet.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>eingeschränkt. Die Zu- und Ablieferung mit Hebebühne vor dem Dienstegang (Süd-/Westseite siehe Abbildung 4) wäre nicht mehr ungehindert möglich, der Lastwagen würde teilweise die Bushaltestelle und die Hauptstrasse blockieren. Zudem werden vor dem Dienstegang die Zustellfahrzeuge beladen und parkiert.</p> <p>Die Verschiebung der Bushaltestelle in Richtung Osten erscheint uns sinnvoll. Bei der Gestaltung des Vorplatzes beim Post- und Gemeindegebäude sollten die Bedürfnisse des Winterdienstes berücksichtigt werden.</p>					
10	<p>Die Mitwirkenden finden es sehr schlecht, wenn die geplante Insel an diesen Standort kommen würde, denn die Verkehrsberuhigung sollte am Ortseingang stattfinden, somit wäre der Vorschlag wie im ersten Projekt optimaler.</p> <p>Zudem wäre der Standort der Insel im ersten Projekt auch viel vorteilhafter für die Sonderstrasseneinfahrt und das neu geplante Projekt östlich der Sonderstrasse.</p> <p>Nicht zu vergessen ist die grosse Einschränkung der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft westlich der Sonderstrasse und</p>	<p>Die Mitwirkenden würden es begrüßen, wenn die Insel beim Eingang Ost den Standort wie beim ersten Projekt haben würde.</p>	<p>Die Lage des Pfortners westlich der Sonderstrasse wurde aufgrund der Topografie und der bestehenden Zufahrten gewählt. Aufgrund der Verkehrssicherheit wurde Form und Lage des Pfortner im Vorprojekt angepasst.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	den Boden der für diesen schlechten Standort der Insel opfert werden müsste.					
11	Die Mitwirkenden nehmen das Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Kenntnis.	<p>Die Mitwirkenden sind bei der Projektweiterentwicklung zu involvieren.</p> <p>Das Parkplatzangebot um die Kirche ist zu erweitern.</p> <p>Das Parkplatzprojekt der Gemeinde ist unerlässlich.</p>	<p>Mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht ist der Prozess der Mitwirkung abgeschlossen. In der weiteren Projektierung wird bei Bedarf mit den Direktbetroffenen Kontakt aufgenommen.</p> <p>Sofern die Verkehrssicherheit es zulässt werden vorhandene Parkplätze beibehalten oder neu angeordnet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	X		